

Gremium

An die Mitglieder des Klimarates zur Sitzung am 06.03.2024, öffentlich

Thema: Mittagsverpflegung an Schulen

Anfrage Klimabeirat vom 21.12.2023

Frage:

An wie vielen Schulen und Kitas werden die jeweils gültigen aktuellsten DGE-Empfehlungen de facto in den Speiseplänen umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß den Vorgaben in der Mittagsverpflegung an den 18 städtischen gebundenen Ganztagschulen müssen besonders die „Empfehlungen zum Verkauf von Speisen und Getränken in Schulen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen“ sowie die „Nährstoffempfehlungen für die Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)“ beachtet werden. Die Speisepläne sind von den Caterern entsprechend zu gestalten. Auch in einer neuen Ausschreibung zum Schuljahr 2025/2026 wird die Einhaltung der DGE-Vorgaben Bestandteil der Leistungsvorschriften werden.

Zu den nichtgebundenen städtischen Schulen im Sekundarbereich sowie den OGS-Schulen kann von hier keine Aussage getroffen werden, da deren Mittagsversorgung nicht in die Organisation des Schulträgers fällt.

Auch zu den nicht gebundenen städtischen Schulen im Sekundarbereich kann keine Aussagen getroffen, da die Schulen hier in eigener Regie tätig werden. Dies gilt auch für die nichtstädtischen Schulen.

Bezüglich der Versorgung in Kitas kann nur das Jugendamt Aussagen treffen.

Zusatzfrage:

In welcher Form erfolgt eine Kontrolle der Umsetzung?

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung der Umsetzung findet seitens des Amtes für Schule durch Sichtung der Speisepläne sowie durch Probeessen statt. Jährlich findet zum Austausch ein Qualitätszirkel mit Vertretern der gebundenen Ganztagschule statt.

Für eine ggf. darüber hinaus durchzuführende Überprüfung und Qualitätskontrolle steht dem Amt für Schule keine entsprechend qualifizierte Personalressource zur Verfügung.

i.A.



Beckmann
Amtsleitung